

8. November 2023

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den/die Teilfonds, in den/die Sie investiert sind. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten Anteile am HSBC Global Investment Funds – ESG Short Duration Credit Bond (der „Teilfonds“). Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Wortlaut des im Prospekt für den Teilfonds beschriebenen Anlageziels aktualisiert wird.

Die Änderungen beziehen sich auf Klarstellungen der Anlagepolitik des Teilfonds. Sie bieten weitere Einzelheiten zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität des Teilfonds sowie zum Engagement des Teilfonds in Wertpapieren mit längeren Laufzeiten.

Der Anlageprozess und die Risikogewichtung des Teilfonds bleiben unverändert. Die von den Anteilinhabern zu zahlenden Gebühren bleiben unverändert.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Änderungen am Anlageziel des Teilfonds treten zum Datum des nächsten freigegebenen Prospekts in Kraft.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um diese wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die lokale Niederlassung von HSBC Asset Management.

Sie müssen nichts unternehmen.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Die Änderung

Bisheriges Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite an und investiert dazu in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen mit einer erwarteten Durchschnittslaufzeit zwischen einem und drei Jahren sowie einem durchschnittlichen Kreditrating von „Investment Grade“, das eine bessere Bewertung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) und eine geringere Kohlenstoffintensität anstrebt als der 50% ICE BofA 1-5 Year BBB US Corporate / 50% ICE BofA 1-5 Year BB US High Yield (der „Referenzwert“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige Anleihen und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu hohen ESG-Ratings und/oder

Neues Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Gesamtrendite an und investiert dazu in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen mit einer erwarteten Durchschnittslaufzeit zwischen einem und drei Jahren sowie einem durchschnittlichen Kreditrating von „Investment Grade“, das eine bessere Bewertung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) und eine geringere Kohlenstoffintensität anstrebt als der 50% ICE BofA 1-5 Year BBB US Corporate / 50% ICE BofA 1-5 Year BB US High Yield (der „Referenzwert“), wobei er ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 % seines Nettovermögens in kurzfristige Anleihen und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden, quasi-staatlichen Organisationen, staatlich geförderten Unternehmen, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften (einschließlich Bundesstaats-, Provinz- und kommunalen Regierungen und staatlichen Stellen) und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden, die bestimmte Kriterien hinsichtlich des ESG-Ratings und einer geringeren CO₂-Intensität erfüllen („Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität“).

Zu den Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO₂-Intensität, die zusammen mit einer qualitativen Fundamentaldatenanalyse von Unternehmen angewendet werden, um das investierbare Universum des Teilfonds zu bestimmen, können unter anderem die folgenden gehören:

- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben.
- Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden.
- Einschluss von Emittenten, die gute ESG-Praktiken verfolgen, was zu hohen ESG-Ratings und/oder

niedriger CO2-Intensität führt. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst. Der Anlageberater berücksichtigt insbesondere sowohl die Kohlenstoffintensität als auch das ESG-Gesamtrating der einzelnen Emittenten, wobei Letzteres auf Grundlage der Bewertungen der Emittenten in den Kategorien Umwelt („Environmental / E“), Soziales („Social / S“) und Unternehmensführung („Governance / G“) sowie ihrer jeweiligen Gewichtungen berechnet wird. CO2-Emissionen beispielsweise werden im E-Rating erfasst, Arbeitsbeziehungen im S-Rating und Belange der Geschäftsethik im G-Rating.

- Darüber hinaus kann der Teilfonds in nachhaltige Anleihen investieren, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Diese Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität.

Alle Emittenten des investierbaren Universums des Teilfonds werden in Bezug auf ESG beurteilt. Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ergänzend können Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating oder einer sich verbessernden CO2-Intensität berücksichtigt werden, auch wenn ihr ESG-Rating nach wie vor niedriger bzw. ihre CO2-Intensität höher ist. Die Emittenten werden anschließend fortlaufend bewertet, um die Verbesserung und Entwicklung des relevanten ESG-Ratings und der CO2-Intensität nachzuverfolgen. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Nach der Identifizierung des investierbaren Universums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO2-Intensität, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der CO2-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds, gegenüber dem jeweiligen gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings und dem gewichteten Durchschnitt der CO2-Intensitäten der Emittenten der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

niedriger CO2-Intensität führt. „Gute ESG-Praktiken“ bedeutet z. B. Emittenten mit effizienter Strom- und Wassernutzung, Emittenten mit solider Geschäftsethik und Transparenz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in einem Land, wie vom Sustainable Accounting Standards Board erfasst. Der Anlageberater berücksichtigt insbesondere sowohl die Kohlenstoffintensität als auch das ESG-Gesamtrating der einzelnen Emittenten, wobei Letzteres auf Grundlage der Bewertungen der Emittenten in den Kategorien Umwelt („Environmental / E“), Soziales („Social / S“) und Unternehmensführung („Governance / G“) sowie ihrer jeweiligen Gewichtungen berechnet wird. CO2-Emissionen beispielsweise werden im E-Rating erfasst, Arbeitsbeziehungen im S-Rating und Belange der Geschäftsethik im G-Rating.

- Darüber hinaus kann der Teilfonds in nachhaltige Anleihen investieren, insbesondere Sustainability-Linked Bonds, Transition Bonds, Social Bonds und Green Bonds. Diese Anleihen unterliegen nicht den vorgenannten Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität.

Alle Emittenten des investierbaren Universums des Teilfonds werden in Bezug auf ESG beurteilt. Die Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität werden von HSBC selbst erstellt, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ergänzend können Emittenten mit einem sich verbessernden ESG-Rating oder einer sich verbessernden CO2-Intensität berücksichtigt werden, auch wenn ihr ESG-Rating nach wie vor niedriger bzw. ihre CO2-Intensität höher ist. Die Emittenten werden anschließend fortlaufend bewertet, um die Verbesserung und Entwicklung des relevanten ESG-Ratings und der CO2-Intensität nachzuverfolgen. Bei der Beurteilung des ESG-Ratings und der CO2-Intensität der Emittenten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen.

Durch die Anwendung der Kriterien hinsichtlich ESG und einer geringeren CO2-Intensität wird die Anzahl der Emittenten im ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds (das den Referenzwert darstellt) voraussichtlich um mindestens 20 % reduziert. Nach der Identifizierung des investierbaren Universums ist der Anlageberater bestrebt, ein Portfolio mit einem höheren ESG-Rating und einer geringeren CO2-Intensität, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der CO2-Intensitäten der Anlagen des Teilfonds, gegenüber dem jeweiligen gewichteten Durchschnitt der ESG-Ratings und dem gewichteten Durchschnitt der CO2-Intensitäten der Emittenten der Bestandteile des Referenzwerts zu konstruieren.

Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Daneben kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 30 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen (mit Ausnahme von CoCo-Bonds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit über fünf Jahren investieren.

Daneben kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen in Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds investieren.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte bis in Höhe von 29 % seines Nettovermögens eingehen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 25 % überschritten werden.

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. Ergänzend (normalerweise bis zu 30 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen.

Es liegt im Ermessen des Anlageberaters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Teilfondsanlagen Bestandteile des Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen.

Die Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds und der Gewichtungen der zugrunde liegenden Anlagen im Vergleich zum Referenzwert wird überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.